



BAGSO Stellungnahme Generali 3-D Pflegevorsorge



Hinweis: Dieses Produkt ist auch unter dem Namen VITA 3-D Pflegevorsorge zu finden.



BAGSO Stellungnahme

Generali 3-D Pflegevorsorge

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A	Ausgangspunkt für die Stellungnahme	4
B	Kurzbeschreibung des Produktes und der zur Prüfung vorgelegten Prospektmaterialien	6
C	Prüfung des Produktes anhand des Prospektmaterials	7
1	Verbrauchergerecht	8
1.1	Zielgruppenorientiert Für wen ist dieses Produkt besonders geeignet?	8
1.1.1	Altersgrenze als Ausschlusskriterium Gibt es hinsichtlich des Alters eine Höchstgrenze für den Abschluss der Versicherung? Falls ja: Ist die Altersgrenze aus Sicht des / der Versicherungsnehmer/in sinnvoll?	9
1.1.2	Gesundheitsbedingte Ausschlusskriterien Gibt es gesundheitsbedingte Ausschlusskriterien? Falls ja: Ist der Ausschluss aus Sicht des / der Versicherungsnehmer/in nachvollziehbar und wünschenswert?	10
1.1.3	Abdeckung eines realistischen Risikos Wird ein eher seltenes oder häufig auftretendes Risikos abgesichert? Verändert sich das Risiko mit dem Alter?	11
1.2	Gute Verbraucherinformation	16
1.2.1	Umfassend Wird das Risiko der Pflegebedürftigkeit ausreichend und logisch beschrieben?	16
1.2.2	Widerspruchsfreiheit Gibt es Widersprüche in den unterschiedlichen Info-Materialien?	18



BAGSO Stellungnahme Generali 3-D Pflegevorsorge

	Gibt es Widersprüche innerhalb der Broschüren? Gibt es Widersprüche zu den der BAGSO und ihren Verbänden bekannten Fakten und Daten?	
1.2.3	Verständlichkeit Kann man von einer guten Gliederung des Informationsmaterials sprechen?	19
1.2.4	Klare Aufklärung über Chancen und Risiken Wird auf die Chancen des Produktes hingewiesen?	20
1.2.5	Barrierefreiheit Ist der verwendete Schrifttyp gut lesbar? Kann man von einer angemessenen Schriftgröße sprechen?	22
1.3	Klare Abwicklung im Versicherungsfall	23
1.3.1	Ausübung der Option für die Pflegeversicherung Ist im Informationsmaterial der Weg zur Zusatz-Pflegeversicherung klar beschrieben?	23
1.3.2	Informationen über die Abwicklung	23
2	Innovativ	24
2.1	Neue Absicherung eines (neuen) Risikos. Ist das Risiko erst in letzter Zeit entstanden? Konnte das Risiko bisher noch nicht abgesichert werden?	24
2.2	Neuer Ansatz zur Absicherung eines Risikos Handelt es sich bei diesem Produkt um eine völlig neue Möglichkeit, ein reales Risiko abzusichern?	25
D	Zusammenfassung und Schlussfolgerung für die Verbraucherempfehlung	25
E	Die wichtigsten Aspekte auf einen Blick	28
F	Ombudsstelle für Unstimmigkeiten und Beschwerden	29



BAGSO Stellungnahme

Generali 3-D Pflegevorsorge

A Ausgangspunkt für die Stellungnahme

Für verbrauchergerechte und innovative Produkte und Dienstleistungen vergibt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO) Verbraucherempfehlungen. Voraussetzung dafür ist eine eingehende Prüfung, die die BAGSO Service GmbH im Auftrag der BAGSO durchgeführt hat. Die Ergebnisse der Prüfung für das Produkt „Generali 3-D Pflegevorsorge“ sind in der vorliegenden Stellungnahme zusammengefasst. Sie ist die Grundlage für die Vergabe der Verbraucherempfehlung durch die BAGSO.

Durch die Beurteilung des Prospektmaterials wird festgestellt, ob

- das Produkt generell für ältere Menschen geeignet ist (Prüfung von Altersgrenzen, gesundheitlich bedingten Ausschlusskriterien, Abdeckung eines realistischen Risikos),
- das Informationsmaterial verbrauchergerecht aufgebaut ist (umfassend, widerspruchsfrei, verständlich, barrierefrei, Aufklärung über Chancen und Risiken, klare Informationen zur Abwicklung bei Eintritt des Versicherungsfall) und
- das Produkt innovativ ist (Absicherung eines neuen Risikos, Absicherung eines bekannten Risikos, das bisher noch nicht abgesichert werden konnte, oder neuer Ansatz zur Absicherung eines bekannten Risikos).

Die Stellungnahme berücksichtigt den Sach- und Erkenntnisstand bis zum Datum ihrer Fertigstellung. Sie kann keine Gewähr für den Eintritt des wirtschaftlichen Erfolges und der steuerlichen Auswirkungen des Produktes bieten, da diese von künftigen Entwicklungen abhängen, die nicht mit Sicherheit klar vorhergesagt werden können.



BAGSO Stellungnahme

Generali 3-D Pflegevorsorge

Interessierten potentiellen Kunden soll die Stellungnahme über das Prospektmaterial der Generali hinaus weitere Informationen für eine Entscheidung bieten. Es wird empfohlen, zunächst die Kundeninformationen von Generali zu lesen und dann darauf aufbauend die Stellungnahme zur Informationsergänzung zu nutzen.

Nicht Gegenstand der Stellungnahme sind die Auswirkungen der Kapitalanlage bei dem einzelnen Anleger. Die Beurteilung entbindet den Kapitalanleger somit nicht von einer eigenen Beurteilung der Chancen und Risiken der Kapitalanlage sowie weiterer Prospektangaben vor dem Hintergrund der individuellen Gegebenheiten. Deshalb ist es zweckmäßig und unbedingt zu empfehlen, dass ein Kapitalanleger vor der Anlageentscheidung eine individuelle Beratung in Anspruch nimmt und Anlagevermittler vor Ausübung ihrer Vermittlertätigkeit weitere Auskünfte einholen.

Die Beurteilung bezieht sich auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Klarheit der Prospektangaben einschließlich der Plausibilität der in den Informationsmaterialien enthaltenen Werturteile, der Schlüssigkeit von Folgerungen sowie der Darstellung der mit der Kapitalanlage verbunden Chancen und Risiken.



BAGSO Stellungnahme

Generali 3-D Pflegevorsorge

B Kurzbeschreibung des Produktes und der zur Prüfung vorgelegten Prospektmaterialien

Bei dem Produkt schließt der/die Kunde/in zunächst einen 12-jährigen Vertrag über eine aufgeschobene Rentenversicherung ab und zahlt gleichzeitig Beiträge für eine Pflegerenten-Option. Nach 12 Jahren bietet das angesparte Guthaben die finanzielle Basis (in Form einer Einmalzahlung) für den Abschluss einer Pflegerenten-Versicherung. Aufgrund der Pflegerenten-Option kann die Pflegerenten-Versicherung dann ohne Gesundheitsprüfung abgeschlossen werden. Nicht versicherbar sind Personen, die bereits pflegebedürftig, berufs-, dienst- oder erwerbsunfähig sind oder in den letzten 10 Jahren waren. Sollte der/die Kunde/in nach 12 Jahren nicht mehr an der Pflegerenten-Versicherung interessiert sein, so kann er/sie sich, nach Ablauf der 12 Jahre, für eine Privatrente oder eine Auszahlung des Guthabens entscheiden.

Bei vorzeitiger Kündigung des Vertrages durch den/die Kunden/in wird der Rückkaufswert erstattet. Verstirbt die versicherte Person während der 12 Jahre, so erhält die/der Hinterbliebene die eingezahlten Beiträge zur Rentenversicherung und das verzinslich angesammelte Gewinn Guthaben. Die Beiträge zur Pflegerenten-Option verfallen bei Kündigung oder Tod.

Zur Information des/der interessierten Kunden/Kundin stehen folgende Informationsmaterialien zur Verfügung:

- A) Ausführliche Kundeninformation, A4, 24 Seiten, ausschließlich Pflegevorsorge, Stand Januar 2009
- B) Kurze Fassung in A4, 8 Seiten, ebenfalls ausschließlich Pflegevorsorge, Stand Januar 2009
- C) Überblick über Produkte der Generali Vorsorge-Serie in A4, 20 Seiten, davon 2 Seiten zur Pflegevorsorge, Stand Januar 2009



BAGSO Stellungnahme

Generali 3-D Pflegevorsorge

- D) Antragsformular, A4, 2 Seiten, Stand Januar 2009
- E) Besondere Bedingungen für die Option auf späteren Abschluss einer Selbständigen Pflegerentenversicherung, A4, 3 Seiten, Stand Januar 2009
- F) Allgemeine Versicherungsbedingungen für die aufgeschobene Rentenversicherung, A4, 13 Seiten, Stand Juli 2008

C Prüfung des Produkts anhand des Prospektmaterials

Die erste Prüfung und dazugehörige Vergabe der Verbraucherempfehlung an die „SELEKTA 3-D-PflegeVorsorge“ umfasste neun Schritte. Die Prüfung des neuen Produktes „Generali 3-D Pflegevorsorge“ baut auf diese Vorgehensweise.

Verfahrensablauf der Prüfung und Verbraucherempfehlung

1. Erarbeitung der **Kriterienliste** durch die von der BAGSO beauftragte BAGSO Service GmbH in Abstimmung mit der BAGSO und Ihren Verbänden
2. Erste **Vorprüfung** des Produktes / der Dienstleistung und seiner Informationsmaterialien durch die BAGSO Service GmbH
3. **Weiterleitung der Ergebnisse aus der Vorprüfung** an das Unternehmen des Produktes/der Dienstleistung mit Hinweisen für evtl. Änderungen
4. **Hauptprüfung** des Produktes und der Informationsunterlagen durch die BAGSO Service GmbH, Erarbeitung einer kriterienbezogenen Stellungnahme
5. **Weiterleitung der Stellungnahme** und der Produkt-Unterlagen **an die** von der BAGSO benannten fachkundigen **Verbände** und Personen zur Ergänzung oder Korrektur der Stellungnahme
6. Einarbeitung der Änderungsvorschläge und Ergänzungen der Verbände in die **abschließende Stellungnahme** durch die BAGSO Service GmbH



BAGSO Stellungnahme

Generali 3-D Pflegevorsorge

7. Weiterleitung der abschließenden Stellungnahme an die BAGSO, **Entscheidung der BAGSO bezüglich der Verbraucherempfehlung** nach Prüfung der Stellungnahme
8. **Mitteilung** durch die BAGSO **an das Unternehmen über die Entscheidung** und **evtl. Verleihung der Verbraucherempfehlung** mit zeitlicher Befristung
9. Einrichtung der **Ombudsstelle** bei der BAGSO Service GmbH, **Versand der Stellungnahmen** auf Anfrage

Untersucht wurde das Prospektmaterial in Hinblick auf die Aspekte:

- Verbrauchergerecht (zielgruppenorientiert, gute Verbraucherinformation klare und schnelle Abwicklung im Versicherungsfall)
- Innovativ

1. Verbrauchergerecht

1.1 Zielgruppenorientiert

Für wen ist dieses Produkt besonders geeignet?

Zum einen können **Menschen, die im Falle einer Pflegebedürftigkeit nicht über ausreichend Ersparnisse verfügen**, mit dem hier vorgestellten Produkt ihre Pflege absichern. Gleichzeitig schützen sie so auch ihre Angehörigen davor, finanzielle Unterstützung leisten zu müssen. Selbst Enkel sind gegenüber ihren Großeltern unterhaltspflichtig (Seite 5).

Zum anderen ist es möglich, **bestehendes Vermögen mit der Generali 3-D zu erhalten**. Wenn die Pflegekosten abgedeckt sind, müssen die eigenen Ersparnisse dafür nicht benutzt werden.



BAGSO Stellungnahme

Generali 3-D Pflegevorsorge

1.1.1 Altersgrenze als Ausschlusskriterium

Gibt es hinsichtlich des Alters eine Höchstgrenze für den Abschluss der Versicherung?

Falls ja: Ist die Altersgrenze aus Sicht des / der Versicherungsnehmer/in sinnvoll?

Ja, generell gibt es eine Höchstgrenze, die bei 70 Jahren liegt. Für Menschen zwischen 20 und 70 Jahren steht die „Generali 3-D Pflegevorsorge“ ohne vorherige Gesundheitsprüfung offen, wobei das Produkt **besonders für die Zielgruppe der 45 bis 70-Jährigen** entwickelt wurde. Es spricht damit ganz gezielt einen Teil der älteren Generation an.

Die über 70-Jährigen werden von der Versicherung ausgeschlossen. **Da das Versicherungsmodell zunächst eine 12 Jahre dauernde aufgeschobene Rentenversicherung vorsieht, ist eine „Altersgrenze“ auch aus Sicht des/der Versicherungsnehmers/in sinnvoll.** Das Versicherungsmodell zielt auf die Pflegerenten-Versicherung hin. Diese kann erst nach 12 Jahren abgeschlossen werden. Geht man von der durchschnittlichen Lebenserwartung aus, so würde die Mehrzahl der über 70-jährigen Männer nur kurzfristig oder gar nicht von einer Pflegerenten-Versicherung profitieren: die durchschnittliche Lebenserwartung eines 70-jährigen Mannes beträgt 13 Jahre. Bei 65 Jährigen hingegen besteht noch eine durchschnittliche Lebenserwartung von ca. 16 Jahren bei den Männern und 20 Jahren bei den Frauen (Quelle: Statistisches Bundesamt 2008, www.destatis.de).



BAGSO Stellungnahme

Generali 3-D Pflegevorsorge

1.1.2 Gesundheitsbedingte Ausschlusskriterien

Gibt es gesundheitsbedingte Ausschlusskriterien?

Falls ja: Ist der Ausschluss aus Sicht des / der

Versicherungsnehmer/in nachvollziehbar und wünschenswert?

Weder für die aufgeschobene Rentenversicherung noch für die spätere Pflegerenten-Versicherung ist eine Gesundheitsprüfung erforderlich. Wird eine Person im Verlauf der 12 Jahre pflegebedürftig, kann sie trotzdem nach Ablauf der 12 Jahre die Pflegerenten-Versicherung abschließen.

Für bereits Pflegebedürftige oder Personen, die mit einer baldigen Pflegebedürftigkeit rechnen, ist das Versicherungsprodukt jedoch nicht geeignet, da eine Absicherung der Pflege erst nach 12 Jahren möglich ist. Diese Regelung ist auch aus Sicht des Versicherungsnehmers/in aufgrund der durchschnittlichen Lebenserwartung von Pflegebedürftigen sinnvoll.

Nicht versicherbar sind ferner Menschen, die bereits eine Rente oder andere Leistungen wegen Pflegebedürftigkeit, Invalidität, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit beziehen oder in den letzten 10 Jahren bezogen haben.



BAGSO Stellungnahme

Generali 3-D Pflegevorsorge

1.1.3 Abdeckung eines realistischen Risikos

Wird ein eher seltenes oder häufig auftretendes Risikos abgesichert?

Verändert sich das Risiko mit dem Alter?

Das Risiko, pflegebedürftig zu werden, steigt statistisch betrachtet mit zunehmendem Alter an. Vor dem 60. Lebensjahr liegt das Risiko bei nur 0,5 %, zwischen dem 60. und dem 80. Lebensjahr steigt das Risiko auf 4% an, nach dem 80. Lebensjahr liegt das Risiko bei 32 % (www.destatis.de). Das mit dem Alter zunehmende Risiko erklärt die nach Alter gestaffelten Beiträge zur Pflegerenten-Option.

Fast 70% der Leistungsempfänger der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherungen sind Frauen und nur knapp ein Drittel sind Männer. Demnach ist das Risiko, pflegebedürftig zu werden, für Frauen doppelt so hoch.

Erklären lässt sich dies zum einen mit der höheren Lebenserwartung der Frauen: neugeborene Mädchen haben eine Lebenserwartung von rund 82 Jahren, neugeborene Jungen von rund 76 Jahren und 65-jährige Frauen werden durchschnittlich ca. 85 Jahre alt, 65-jährige Männer hingegen „nur“ ca. 80 Jahre (Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2008). Zum anderen ist jedoch das Risiko, im höheren Alter pflegebedürftig zu werden, bei älteren Männern offensichtlich geringer: „So beträgt bei den über 90-jährigen Frauen die Pflegewahrscheinlichkeit 69%, bei den Männern gleichen Alters hingegen „nur“ 39%“ (Statistisches Bundesamt 2007: Pflegestatistik 2007, S. 14)

Im Dezember 2007 waren 2,25 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig. Das Bundesministerium für Gesundheit rechnet bis zum Jahr 2010 mit zusätzlich 340.000 Pflegebedürftigen. Die Schätzungen für die weitere Zukunft liegen je nach



BAGSO Stellungnahme

Generali 3-D Pflegevorsorge

Institut teils erheblich auseinander: für 2030 schwanken die Zahlen zwischen 2,26 Millionen bis hin zu 3,36 Millionen (Statistisches Bundesamt 2008).

Alle Prognosen zur zukünftigen Entwicklung gehen also von einer erheblichen Zunahme der Pflegefälle in Deutschland aus. Je nachdem, ob die Schätzungen von einer steigenden Lebenserwartung ausgehen oder nicht, unterscheiden sie sich in der Höhe der vermuteten Zunahme. Allen Prognosen gleichermaßen liegt die Annahme über die zunehmende demografische Alterung in Deutschland zugrunde, die nach den Prognosen zu einer steigenden Zahl der Pflegebedürftigen führt.

Es besteht also besonders mit zunehmendem Alter ein erhöhtes Pflegerisiko und zwar voraussichtlich auch in Zukunft. Frauen sind doppelt so häufig betroffen wie Männer.

Hierzu lässt sich festhalten: Im Jahr 2007 erhielten rund 360.000 Menschen Hilfe zur Pflege. 78% dieser Menschen waren in stationärer Pflege. Von den Empfängern waren 68% Frauen. Das Durchschnittsalter lag bei 75 Jahren (Männer: 66 Jahre; Frauen: 79 Jahre).

Die Pflegekosten steigen kontinuierlich. Durch die Pflegereform 2008 wurden die Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung erhöht. Weitere Erhöhungen sind für 2010 und 2012 geplant. Dennoch reichen die Leistungen der Gesetzlichen Pflegeversicherung nicht aus, was eine eigenverantwortliche Vorsorge unabdingbar macht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aktuellen Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung in Deutschland:



BAGSO Stellungnahme Generali 3-D Pflegevorsorge

Tabelle 1: Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung pro Monat in €

	Ambulant:	Stationär:
Pflegestufe I	420,-€	1.023,-€
Pflegestufe II	980,-€	1.279,-€
Pflegestufe III	1.470,-€	1.470,-€

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, 2008

Ein Pflegefall der Pflegestufe III benötigt zur stationären Pflege (Heim) monatlich zwischen 2.300,-€ und 3.100,-€ (abhängig vom jeweiligen Bundesland). Im Vergleich zu den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung zeichnet sich eine Versorgungslücke ab.

In den Heimkosten sind die Kosten enthalten für die Pflege und für Unterkunft/Verpflegung sowie die Investitionskosten. Noch extra zu kalkulieren sind weitere übliche Kosten wie z.B. für Bekleidung, Telefon, Friseur.

Eine durchschnittliche Rente liegt derzeit für Frauen bei ca. 744,-€ und bei Männern bei ca. 1.492,-€ pro Monat. Hinzu kommen die Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung. Oft reichen jedoch diese Leistungen nicht aus, um die Kosten zu decken. Daher sind – wie oben geschildert – gerade Personen in Heimen oft von der Sozialhilfe abhängig.

Besonders bei Pflegestufe III klaffen die Kosten für die Pflege und die Leistungen aus der Pflegeversicherung auseinander. So betragen der durchschnittliche Heimkosten bei Pflegestufe III 2008 in einer stationären Einrichtung etwa 3.000,-€.



BAGSO Stellungnahme

Generali 3-D Pflegevorsorge

Die Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung betragen 1.470,- €. Neben den oft schon hohen Kosten für Unterkunft und Verpflegung muss der/die Heimbewohner/in auch noch für die verbleibende Differenz zwischen Pflegesatz und Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung aufkommen. Bei einer pflegebedürftigen Frau (Stufe III) würde bei einer durchschnittlichen Rente eine Versorgungslücke von 786,-€ entstehen, die selbst getragen werden muss.

Durch die Forderungen nach höherer Qualität in der Pflege werden sich zukünftig die Kosten eher erhöhen als senken. Insbesondere die immer wieder zu Recht geforderte ausreichende Bezahlung und damit auch Anerkennung der Pflegeberufe und die bessere Betreuung geistig verwirrter (dementer) Menschen sind meist nur durch zusätzliche finanzielle Mittel umsetzbar.

Fazit: Die finanzielle Vorsorge über die gesetzliche Pflegeversicherung reicht besonders bei der Betreuung in Heimen in vielen Fällen nicht ohne Rückgriff auf Ersparnisse aus, um eine Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu vermeiden und eine angemessene pflegerische Versorgung zu sichern.

Sind die Versicherungsleistungen bei den möglicherweise eintretenden Versicherungsfällen ausreichend?

Das Versicherungsprodukt dient vor allem zur Absicherung eines Pflegerisikos. Alternativ kann nach 12 Jahren eine Kapitalauszahlung oder eine Rentenversicherung abgeschlossen werden. In diesen Fällen wird jedoch die Pflegerenten-Option, für die 12 Jahre Beiträge entrichtet wurden, nicht genutzt. Strebt eine Person von Anfang an eine Kapitalauszahlung aus einer Lebensversicherung oder eine private Rentenversicherung an, so sind andere Versicherungsprodukte geeigneter. Dennoch kann im Einzelfall die Wahlmöglichkeit zwischen den drei Alternativen Pflegerenten-Versicherung, Kapitalauszahlung, private Rentenversicherung sinnvoll sein. So kann z.B. eine Person die



BAGSO Stellungnahme Generali 3-D Pflegevorsorge

Kapitalabfindung wählen, wenn sie dringend aus unerwarteten Gründen über einen höheren Geldbetrag verfügen muss oder wenn die eigene Lebenserwartung aus gesundheitlichen Gründen gering ist und daher die Auszahlung sinnvoller erscheint oder wenn das Pflegekostenrisiko mittlerweile anderweitig abgesichert ist. Die Rentenversicherung kann dann sinnvoll sein, wenn unerwartet die Bezüge im Alter niedriger ausfallen als zunächst angenommen (z.B. durch frühzeitigen Ruhestand) oder wenn das Pflegekostenrisiko mittlerweile anderweitig abgesichert ist.

Die aufgeschobene Rentenversicherung beinhaltet garantierte Leistungen und nicht garantierte einkommenssteuerfreie Überschussanteile. Die Pflegerenten-Option garantiert nach 12 Jahren die Möglichkeit, eine Pflegerenten-Versicherung abzuschließen und zwar ohne eingehende Gesundheitsprüfung, selbst wenn bereits die Pflegebedürftigkeit eingesetzt hat.

- ☞ Wir empfehlen den versicherten Personen, sich während der 12 Jahre über die Beiträge zur Pflegerenten-Versicherung zu informieren, damit sie frühzeitig über Veränderungen Bescheid wissen und sich darauf einstellen können. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn Beiträge sich verändern.

Nach Abschluss der Pflegerenten-Versicherung wird im Falle der Pflege eine Pflegerente (80% garantierte Pflegerentensumme und 20% Bonusrente) ausgezahlt. Die Höhe ist – anders als bei der gesetzlichen Pflegeversicherung – unabhängig davon, ob die Pflege ambulant (durch Angehörige, Freunde oder ambulante Dienste) oder stationär erfolgt.



BAGSO Stellungnahme Generali 3-D Pflegevorsorge

Tabelle 2: Leistungen aus der Generali 3-D Pflegerenten-Option:

	Leistung von Generali 3-D bei einer Pflegerenten-Option von 750,-€ monatlich	Leistung von Generali 3-D bei einer Pflegerenten-Option von 2.000,-€ monatlich
Pflegestufe I	375,-€	1.000,-€
Pflegestufe II	562,-€	1.500,-€
Pflegestufe III	750,-€	2.000,-€

Fazit: Bereits der niedrigere Schutz (variabel; anzupassen an die Wünsche des Versicherten) gleicht die oben angeführte Differenz zwischen Pflegekosten und Pflegeleistungen der gesetzlichen Versicherung aus und sichert zusätzlich frei verfügbares Geld (z.B. für Unterkunft und Verpflegung, Friseur, Bekleidung, Urlaub). Der höhere Schutz ermöglicht einen Ausgleich bei bislang fehlender Absicherung des Pflegerisikos oder die Erfüllung von gehobenen Ansprüchen. Die Höhe des Schutzes ist variabel und kann an die Wünsche des Versicherten angepasst werden bis max. 2.000,-€.

1.2. Gute Verbraucherinformation

1.2.1 Umfassend

Wird das Risiko der Pflegebedürftigkeit ausreichend und verständlich beschrieben?

Die ausführliche Version beschreibt die Wichtigkeit einer finanziellen Absicherung im Falle einer Pflegebedürftigkeit (Seite 4-5), die Faktoren, die zu einer Pflegesituation führen können (Seite 6), sowie die je nach Pflegestufe entstehenden Kosten (Seite 7-



BAGSO Stellungnahme Generali 3-D Pflegevorsorge

8). Das Risiko, pflegebedürftig zu werden, wird mit einer Grafik veranschaulicht. Diese Informationen sind direkt auf den ersten Seiten zu finden, verschaffen einen guten Überblick und erleichtern den Einstieg in das Thema.

Zusätzlich klärt die ausführliche Kundeninformation über derzeitige Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung auf (Seite 9-10). Hintergründe und Ursachen zur veränderten Pflegesituation (demografischer Wandel, Belastungen durch Pflege, keine vollständige Kostendeckung durch die gesetzliche Pflegeversicherung) sind hier ebenfalls zu finden.

Werden die Versicherungsleistungen konkret und logisch beschrieben?

Falls es unterschiedliche Versicherungsfälle gibt und die Versicherungsleistungen sich dann unterscheiden: Wird dies klar und deutlich gemacht?

In der ausführlichen Kundeninformation werden die drei Wahlmöglichkeiten (1. Auszahlung des Guthabens, 2. lebenslange Altersrente, 3. lebenslange Pflegerentenversicherung) des Versicherten differenziert beschrieben und mittels Grafiken dargestellt (Seite 12). Die einzelnen Optionen werden auf den folgenden Seiten separat erklärt. Erläuterungen zur aufgeschobenen Rentenversicherung folgen auf Seite 13. Hier werden auch direkt die wichtigsten Fragen (Wie zahle ich die Beiträge? Wo kann ich alle Vertragsbedingungen nachlesen?) beantwortet. Alles Wissenswerte über die Pflegerentenoption, inklusive einer Tabelle mit beispielhaft genannten Summen, sowie die Beantwortung wichtiger Fragen ist auf den Seiten 16-20 nachzulesen.

Die kürzere Kundeninformation ist vom inhaltlichen Aufbau ähnlich, geht aber weniger ausführlich auf die einzelnen Themenfelder ein. Auch hier werden übersichtliche Tabellen und Grafiken zur Veranschaulichung genutzt.



BAGSO Stellungnahme

Generali 3-D Pflegevorsorge

Wird auf besondere Eignung und spezielle Aspekte des Produktes hingewiesen?

In beiden Broschüren wird auf die Zielgruppe (45-70 Jahre) hingewiesen. Ebenfalls wird in der ausführlichen Kundenbroschüre der ausgeschlossene Personenkreis benannt (Seite 2). In der kürzeren Version ist dieser Hinweis nicht zu finden.

In beiden DIN A4 Broschüren darüber informiert, dass eine Gesundheitsprüfung nicht erforderlich ist.

Auf die Tatsache, dass Demenz mitversichert ist, wird in der kürzeren Version explizit hingewiesen, in der ausführlichen ist der Hinweis auf Demenz u.a. in Form eines Beispiels (Seite 8) zu finden.

1.2.2 Widerspruchsfreiheit

Gibt es Widersprüche in den unterschiedlichen Info-Materialien?

Gibt es Widersprüche innerhalb der Broschüren?

**Gibt es Widersprüche zu den der BAGSO und ihren Verbänden
bekannten Fakten und Daten?**

Widersprüche wurden nicht festgestellt.



BAGSO Stellungnahme

Generali 3-D Pflegevorsorge

1.2.3 Verständlichkeit

Kann man von einer guten Gliederung des Informationsmaterials sprechen?

Das Inhaltsverzeichnis der ausführlichen Kundeninformation führt schnell und konsequent durch Fragen auf die wesentlichen Informationen. In dieser DIN A4 Broschüre wird die Gliederung deutlich durch Überschriften hervorgehoben. Die Inhalte sind logisch aufgebaut: Zunächst erfolgt die Darstellung des Risikos. Dann wird das Produkt beschrieben und schließlich gibt es vertiefende Informationen zu steuerlichen Regelungen und Beispiele zur Veranschaulichung.

Die Kurzinformation startet ebenfalls mit den Risiken einer Pflegebedürftigkeit und mit den derzeitigen Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung. Zudem gibt es einen Überblick über die wichtigsten Aspekte der Generali 3-D im Überblick.

Sind die angeführten Grafiken, Schaubilder und Beispiele nachvollziehbar und logisch?

Die Grafiken, Schaubilder und Beispiele tragen wesentlich zur Verständlichkeit bei. Die Grafiken und Schaubilder sind in der Regel ohne viele Erläuterungen nachvollziehbar. Die Beispiele und geschätzten Zahlen in den Schaubildern (z.B. Kosten für ein Pflegeheim bei Pflegestufe III) sind realistisch.

Bei dem Schaubild auf Seite 6 der ausführlichen Kundeninformation wird von der derzeitigen Pflegefallzahl gesprochen. Diese Grafik zeigt deutlich die verschiedenen Altersgruppen mit den jeweiligen Pflegefällen und vermittelt so ein differenziertes Altersbild. Die Zahlen zu den jeweiligen Altersgruppen verdeutlichen, dass Pflege gerade bei hochaltrigen Menschen häufig zum Lebensalltag dazu gehört und eine rechtzeitige Vorsorge unabdingbar macht.



BAGSO Stellungnahme

Generali 3-D Pflegevorsorge

Wird eine gut verständliche Sprache, ohne Anglizismen und Fremdwörter verwendet?

Die Sprache ist lebendig und verständlich. Lediglich einige lange Worte wie z.B. „Pflegerentenversicherung“ (S.12 ausführliche Kundeninfo) erschweren die Lesbarkeit. Fachbegriffe wie z.B. „garantierte Rentenmindestlaufzeit“ werden in der Regel erklärt.

- ☞ Wir empfehlen, zukünftig lange Begriffe z.B. durch Trennstriche lesbarer zu gestalten wie dies zum Beispiel bei dem Begriff „Pflegerenten-Versicherung“ erfolgt ist.

Ist der Satzaufbau einfach und logisch?

Der Satzaufbau ist überwiegend kurz und verständlich.

1.2.4 Klare Aufklärung über Chancen und Risiken

Wird auf die Chancen des Produktes hingewiesen?

Die Chancen des Produktes liegen vor allem darin, dass auch ältere Menschen ohne Gesundheitsprüfung (nach einer Ansparzeit von 12 Jahren) eine Pflegerenten-Versicherung abschließen können. Der Abschluss ist selbst dann noch möglich, wenn innerhalb der 12 Jahre der Pflegefall eingetreten ist.

Wird ausreichend über die Rechte des/der Versicherungsnehmers/in und über steuerliche Bedingungen informiert.

Ein wesentliches Recht des/der Versicherungsnehmers/in ist das Widerspruchsrecht zum Vertrag, nach dem er/sie ihn erhalten hat. Bei der Schlusserklärung im



BAGSO Stellungnahme

Generali 3-D Pflegevorsorge

Antragsformular wird deutlich auf das Widerspruchsrecht nach Zusendung der Vertragsunterlagen hingewiesen.

Gesetzlich sind hier 30 Tage vorgesehen. Diese Frist ist für Senioren/innen absolut ausreichend. So kann beispielsweise auch dem Bedürfnis nachgegangen werden, diesen Vertrag nochmals mit Angehörigen durchzusprechen.

Im ausführlichen Prospekt wird auf steuerliche Rahmenbedingungen hingewiesen (Seite 17-18). Des Weiteren werden in den allgemeinen Versicherungsbedingungen wissenswerte Informationen zum Rückkaufswert der Versicherung beschrieben.

Gibt es Informationen darüber, was passiert, wenn ein ungünstiger Versicherungsfall eintritt?

Wenn der/die Versicherungsnehmer/in die Prämien während der 12-jährigen Laufzeit für die aufgeschobenen Rentenversicherung nicht zahlen kann, verliert er/sie die Pflegerenten-Option und erhält je nach Zeitpunkt der Zahlungsunfähigkeit und Kündigung der aufgeschobenen Rentenversicherung einen geringeren Geldbetrag zurück, als bis zu diesem Zeitpunkt eingezahlt wurde. Auf dieses Risiko wird sehr ausführlich in den allgemeinen Versicherungsbedingungen (Seite 2) hingewiesen.

Bei Todesfall-Leistungen kann der auszuzahlende Betrag an die/den/ Bezugsberechtigte/n unter dem Betrag der bisher eingezahlten Beiträge liegen.

Dieses Risiko ist umso größer, je älter die Person ist, da ältere Personen höhere Beiträge zur Pflegerenten-Option entrichten, die im Todesfall nicht ausgezahlt werden.

In den Broschüren findet sich ein kurzer entsprechender Hinweis hierzu (Seite 13). Ausführliche Informationen dazu sind in den allgemeinen Versicherungsbedingungen zu finden.



BAGSO Stellungnahme

Generali 3-D Pflegevorsorge

☞ Wir empfehlen für den persönlichen Einzelfall Beispiele berechnen zu lassen. Mit der Pflegerenten-Option sichert sich der/die Versicherungsnehmer/in zwar das Recht, eine Pflegerenten-Versicherung mit bestimmten Leistungen nach 12 Jahren abschließen zu können. Als Risiko bleibt jedoch, wie hoch der Betrag für die Einmalzahlung zu diesem Zeitpunkt für den Erwerb der Versicherung sein wird. Auf dieses Risiko wird auf den Seiten 21/22 der ausführlichen Kundeninformation hingewiesen.

Außerdem wird nicht nur im Kleingedruckten sondern deutlich auf der Seite 13 (ausführlicher Prospekt) darauf hingewiesen, dass Gewinne der aufgeschobenen Rentenversicherung nicht garantiert werden können.

1.2.5 Barrierefreiheit

Ist der verwendete Schrifttyp gut lesbar?

Kann man von einer angemessenen Schriftgröße sprechen?

Der verwendete Schrifttyp in den ausführlichen und kürzeren Kundenprospekten ist angemessen und gut lesbar. Ausnahme bilden die allgemeinen Versicherungsbedingungen, das Antragsformular sowie die besonderen Bedingungen für die Option auf die Pflegerentenversicherung. Die Grafiken und Tabellen sind farblich nicht kontrastreich genug (ausführliche Kundeninformation: Seite 6), so dass es zu Verwechslungen kommen kann oder eine eindeutige Identifizierung der einzelnen Grafikbestandteile erschwert ist. Verbesserungsfähig sind auch die Schriften in den Kästen. Arial-Schrift-Typ und eine größere Schrift würden die Lesbarkeit erheblich steigern.



BAGSO Stellungnahme

Generali 3-D Pflegevorsorge

1.3 Klare Abwicklung im Versicherungsfall

1.3.1 Ausübung der Option für die Pflegeversicherung

Ist im Informationsmaterial der Weg zur Zusatz-Pflegeversicherung klar beschrieben?

Auf der Seite 14 der ausführlichen Kundeninformation finden sich hierzu ausreichende Informationen. Besonders auf die Frist zur Ausübung des Optionsrechtes wird deutlich hingewiesen.

Wird der/die Kunde/in rechtzeitig von Generali vor Ablauf der 12-jährigen Ansparzeit erinnert, ab wann er/sie die Option für die Pflegeversicherung einlösen kann?

Hierzu gibt es eine Informationen in der ausführlichen Broschüre auf Seite 14.

1.3.2 Informationen über die Abwicklung

Steht im Informationsmaterial genau, welcher Schritt zur Sicherung von Versicherungsleistungen getan werden muss?

Entsprechende Informationen werden auf Seite 16 der ausführlichen Kundeninformation gegeben.

Ab wann erhält der/die Versicherte Leistungen aus der Pflegeversicherung?

Leistungen aus der Pflegeversicherung werden gewährt, wenn nach Ablauf der 12 Jahre Ansparzeit der bereits bezahlte Betrag als Einmalzahlung in die Pflegerentenversicherung investiert wird. Diese Information ist in den Broschüren enthalten (ausführlicher Kundenprospekt: Seite 14).



BAGSO Stellungnahme

Generali 3-D Pflegevorsorge

Ist das Einstufungsverfahren für die Pflegestufen transparent?

Das Verfahren wird auf Seite 16 der ausführlichen Kundeninformation offen gelegt.

Gibt es Erfahrungswerte mit dieser Einstufung? Entspricht die Einstufung mindestens der Einstufung der gesetzlichen Pflegeversicherung?

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass bei privaten Pflegeversicherungen die Versicherten im Vergleich zur gesetzlichen Pflegeversicherung eher häufiger in Pflegestufe II und III eingestuft werden und weniger in Pflegestufe I (www.bmgesundheit.de, Stand 2002). Somit erfolgt eine gleichwertige oder höhere Einstufung als bei der gesetzlichen Pflegeversicherung.

2. Innovativ

2.1 Neue Absicherung eines (neuen) Risikos.

Ist das Risiko erst in letzter Zeit entstanden?

Konnte das Risiko bisher noch nicht abgesichert werden?

Das Risiko der Pflegebedürftigkeit und der mangelnden finanziellen Absicherung in diesem Fall besteht schon lange. Durch die gesetzliche Pflegeversicherung wurde das Risiko zwar gemindert, aber immer noch werden viele pflegebedürftige Menschen, besonders bei stationärer Versorgung im Heim, abhängig von der Sozialhilfe. Das Pflegerisiko konnte und kann auch durch den Abschluss privater Pflegeversicherungen der Generali oder bei anderen Versicherungsanbietern abgesichert werden. Damit sind weder das Risiko noch die Absicherung grundsätzlich neu.



BAGSO Stellungnahme

Generali 3-D Pflegevorsorge

2.2 Neuer Ansatz zur Absicherung eines Risikos

Handelt es sich bei diesem Produkt um eine völlig neue Möglichkeit, ein reales Risiko abzusichern?

Es handelt sich um einen neuen Ansatz, das beschriebene Risiko abzusichern. Bis zur Einführung dieses Produkts konnten Versicherungen zur Pflegerente nur nach einer Gesundheitsprüfung abgeschlossen werden. Der Verzicht auf die Gesundheitsprüfung ist nach wie vor neu. Dafür kann der Versicherungsschutz nicht sofort, sondern erst nach Ablauf einer Ansparphase von 12 Jahren erworben werden. Gerade für Personen mit gesundheitlichen Problemen – von denen ältere Menschen häufiger betroffen sind – bietet dies eine Möglichkeit, das Pflegerisiko abzusichern. Als besonders innovativ ist nach wie vor die Wahlmöglichkeit nach 12 Jahren zu bewerten. Je nach individueller Lebenslage kann die versicherte Person zwischen drei Möglichkeiten wählen.

D Zusammenfassung und Schlussfolgerung für die Verbraucherempfehlung

Bei der Zielgruppenorientierung wurde geprüft, ob sich das Produkt an ältere Menschen richtet und falls eine Altersgrenze besteht, ob diese im Interesse des Verbrauchers ist. Das Produkt ist für Personen zwischen 45 – 70 Jahren entwickelt worden. Die Altersgrenze liegt bei 70 Jahren, die Ansparzeit umfasst mindestens 12 Jahre. Damit wäre die Versicherung für über 70-Jährige aufgrund der durchschnittlichen Lebenserwartung auch weniger geeignet.

Bei der Prüfung der gesundheitsbedingten Ausschlusskriterien zeigte sich, dass **weder für die aufgeschobene Rentenversicherung noch für die spätere Pflegerenten-Versicherung eine Gesundheitsprüfung erforderlich ist.** Wird die



BAGSO Stellungnahme

Generali 3-D Pflegevorsorge

Person während der Ansparzeit pflegebedürftig oder berufs-, dienst- oder erwerbsunfähig, so ist dies für den Abschluss der Pflegerenten-Versicherung nach der 12-jährigen Ansparzeit kein Hindernis. Besteht vor der Ansparzeit Pflegebedürftigkeit, ist der Abschluss der aufgeschobenen Rentenversicherung und damit auch die Absicherung des Pflegerisikos nicht möglich. Dieser Ausschluss ist aufgrund der 12-jährigen Ansparzeit und der Lebenserwartung von pflegebedürftigen Personen auch aus Verbrauchersicht sinnvoll.

Weiterhin stellte sich die Frage, ob ein realistisches Pflege-Risiko besteht und ob dies mit finanziellen Risiken verbunden ist. Die Analyse von Daten und Fakten zur Pflegebedürftigkeit zeigt: Mit zunehmendem Alter wächst das Pflegerisiko. Frauen sind doppelt so häufig betroffen wie Männer. Die finanzielle Vorsorge über die gesetzliche Pflegeversicherung reicht besonders bei der Betreuung in Heimen in vielen Fällen nicht aus, um bei Pflegebedürftigkeit eine Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu vermeiden und eine angemessene pflegerische Versorgung zu gewährleisten. Eine private Vorsorge ist also empfehlenswert. Jedoch: Gerade in jungen Jahren wird das Pflegerisiko im Alter nicht erkannt, es fehlen Erfahrungen mit der Pflegebedürftigkeit und das Risiko ist noch weit weg. Oft werden Menschen erst mit 50 oder 60 Jahren mit Pflegebedürftigkeit in der eigenen Verwandtschaft konfrontiert, wenn Elternteile oder andere ältere Verwandte pflegebedürftig werden. Durch die persönliche Betroffenheit entsteht erstmals Interesse an einer ausreichenden Pflegevorsorge und damit Interesse für zusätzliche Vorsorgemöglichkeiten. Daher ist es wichtig, dass man auch noch im Alter private Vorsorge treffen kann.

Die fehlende Gesundheitsprüfung, die Entwicklung einer Pflegevorsorge-Versicherung, die sich gezielt an ältere Menschen richtet und die Wahlmöglichkeiten nach 12 Jahren Ansparzeit (lebenslange Altersrente,



BAGSO Stellungnahme

Generali 3-D Pflegevorsorge

Auszahlung des Guthabens, Erwerb einer lebenslangen Pflegerentenversicherung) sind als innovativ zu bewerten.

Das Informationsmaterial ist aus der Sicht eines verständigen und durchschnittlich vorsichtigen Anlegers gut geeignet, seine Anlageentscheidung mit hinreichender Sicherheit zu treffen. Es informiert klar und verständlich über Chancen und Risiken. Die verwendeten Daten entsprechen dem aktuellem Stand der Forschung, die Grafiken sind anschaulich und die verwendeten Zahlen in den Beispielen realistisch.

Nach der eingehenden Prüfung ist das Produkt „Generali 3-D-Pflegevorsorge“ aus unserer Sicht als „Verbrauchergerecht und innovativ“ zu bewerten.



BAGSO Stellungnahme

Generali 3-D Pflegevorsorge

E Die wichtigsten Aspekte auf einen Blick

- Die Generali 3-D Pflegevorsorge dient vor allem zur Absicherung eines Pflegerisikos. Die Ansparzeit beträgt 12 Jahre. Danach kann entweder eine Pflegerentenversicherung (in Form eines Einmalbeitrages), eine Kapitalauszahlung oder eine lebenslange Altersrente vereinbart werden. In letzteren beiden Fällen wird jedoch die Pflegerenten-Option, für die 12 Jahre Beiträge entrichtet wurden, nicht genutzt. Die letztendliche Entscheidung wird erst nach 12 Jahren getroffen.
- Als Risiko bleibt jedoch, wie hoch der Betrag für die Einmalzahlung zu diesem Zeitpunkt für den Erwerb der Pflegeversicherung sein wird.
- Wir empfehlen den versicherten Personen, sich während der 12 Jahre über die Beiträge zur Pflegerentenversicherung zu informieren, damit sie frühzeitig über Veränderungen Bescheid wissen und sich darauf einstellen können.
- Generell ist keine Gesundheitsprüfung erforderlich. Wird eine Person im Verlauf der 12-jährigen Ansparphase pflegebedürftig – egal ob Pflegestufe I, II oder III -, kann sie trotzdem nach Ablauf der 12 Jahre die Pflegerenten-Versicherung abschließen.

Aktualisierung der 1. Stellungnahme vom 23. Januar 2009

im Auftrag der:

BAGSO e.V.

Bonngasse 10

53111 Bonn



BAGSO Stellungnahme

Generali 3-D Pflegevorsorge

F Ombudsstelle für Unstimmigkeiten und Beschwerden

Mit Wirkung zum 01. Januar 2009 wurde der Generali Lloyd Lebensversicherung AG für das Produkt „Generali 3-D-Pflegevorsorge“ die Verbraucherempfehlung der BAGSO verliehen. Die Verbraucherempfehlung hat eine Gültigkeit von einem Jahr und kann erneut verlängert werden.

Gleichzeitig hat die BAGSO die BAGSO Service GmbH beauftragt, die Ombudsstelle einzurichten. Sie ist für (potentielle) Kunden/innen als Anlaufstelle bei Unstimmigkeiten oder Beschwerden gedacht.

Ansprechpartner ist:

Klaus Uwe Meier

BAGSO Service GmbH

Bonngasse 10

53111 Bonn

Tel.: 02 28 - 55 52 55 56

Fax: 02 28 - 55 52 55 66

E-mail: meier@bagso-service.de